

Leihfristen

Magazin

Die Magazinsbestände können 2 Monate entlehnt werden
(Diplomanden/Dissertanten 4 Monate / Lehrende 6 Monate)

Verlängerungen sind möglich, sofern das Werk nicht von einem anderen Benutzer benötigt wird.

Reservierungen Reservierte Werke werden 14 Tage hinterlegt. Nach Ablauf dieser Frist gehen sie in das Magazin zurück.

Abschlussarbeiten, Bildbände und Zeitschriften dürfen nur im Lesesaal benützt werden.

Lesesaal

Die Lesesaalbestände (Nachschlagewerke, Gesamtausgaben, aktuelle Abschlussarbeiten, Zeitschriften) sind nicht entlehnbar.

Mediathek

Bis zu 5 CDs oder DVDs können zwei Wochen entlehnt werden.

Gebühren

Entlehnte Werke sind spätestens mit Ablauf der Entlehnfrist unaufgefordert zurückzustellen.

Bei Überschreiten der Leihfrist ergehen bis zu 3 Mahnungen, wobei ab dem ersten Tag der Fälligkeit Mahngebühren verrechnet werden. Nach dreimaliger Mahnung werden rechtliche Schritte eingeleitet.

Mahngebühren:

1. Mahnung: € 2,00 + € 0,20 pro Tag und Werk
2. Mahnung: € 2,00 + € 0,20 pro Tag und Werk
3. Mahnung: € 2,00 + € 0,20 pro Tag und Werk

Sobald die Entlehnfrist abgelaufen ist oder angefallene Gebühren noch offen sind, ist eine weitere Entlehnung nicht möglich.